Hausordnung „Yume no Matsuri"

- Im gesamten Veranstaltungsbereich gilt die im Gebäude ausgehängte Hausordnung.
- Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte, Akkreditierung oder einer anderen vom Veranstalter ausgegebenen Zutrittsberechtigung gestattet.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände können durch den Veranstalter, Mitglieder des Vereinsteams sowie durch beauftragte Fotografen, Videografen oder sonstige Personen Foto-, Video- und Tonaufnahmen zur Dokumentation sowie zur Vereins-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden. Darüber hinaus können akkreditierte Pressevertreter im Rahmen ihrer journalistischen Tätigkeit eigene Foto-, Video- und Tonaufnahmen anfertigen. Auf die weitere Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen durch die jeweiligen Pressevertreter oder Medien hat der Veranstalter keinen Einfluss. Weitere Informationen zur Verarbeitung von Aufnahmen durch den Ilurame e.V. sowie zu deinen Rechten und Widerspruchsmöglichkeiten findest du in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.yumenomatsuri.de/datenschutz.
- Sperriges Fotoequipment und/oder Festaufbauten wie Dreibeinstative, Fotoleinwände sowie stationäre Hilfsmittel (z.B. Blenden, Leitern usw.), dürfen nicht aufgebaut und genutzt werden. Kleines und handliches Equipment dürfen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verwendet werden.
- Der Verkauf von Waren sowie das Auslegen von Werbemitteln ist ohne Absprache mit dem Organisations-Team verboten. Auch Film- und/oder Fotoaufnahmen zu gewerblichen Zwecken sind nur nach vorheriger Absprache gestattet.
- Drohnenflüge sind sowohl im Gebäude, als auch über dem Veranstaltungsgelände untersagt.
- Aufnahmen für den privaten Gebrauch sind gestattet, außer es wurde für einzelne Programmpunkte explizit untersagt. Der private Gebrauch schließt z.B. Veröffentlichung auf Blogs, in Communitys oder Homepages mit ein. Die Arbeit des Personals des Ilurame e.V. darf dabei nicht behindert werden.
- Fluchtwege sind zu jeder Zeit freizuhalten.
- Treppenhäuser sind keine Sitzbänke und müssen freigehalten werden.
- Im Falle eines Notfalls gilt für jeden Besucher eine Ausweispflicht, d.h. alle Besucher müssen jederzeit einen Personalausweis, Führerschein oder Reisepass mit sich führen.
- Das Veranstaltungsgelände ist größtenteils barrierefrei zugänglich. Eine Ausnahme bildet die Empore in Halle 4.1, die ausschließlich über Treppen erreichbar ist und über keinen barrierefreien Zugang verfügt.
- Kinder bis einschließlich 6 Jahre haben freien Eintritt. Ein entsprechender Altersnachweis ist auf Nachfrage vorzuzeigen.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen eine erwachsene Begleitperson (Erziehungsberechtigte/r oder eine von dem/der/den Erziehungsberechtigten autorisierte volljährige Person).
- Koffer sowie größere Rucksäcke dürfen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände genommen werden und müssen an der kostenpflichtigen Garderobe abgegeben werden. Als Richtwert gilt für Rucksäcke eine maximale Größe von etwa 45 × 30 × 20 cm bzw. ca. 20–30 Litern Volumen.
- Kinderwagen dürfen auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht werden. Bitte achte darauf, dass mit ihnen keine Flucht- und Rettungswege, Durchgänge oder Zugänge blockiert werden. Eine gesonderte Abstellmöglichkeit für Kinderwagen kann aktuell nicht angeboten werden.
- Deine Taschen, Rucksäcke, sonstigen mitgeführten Behältnisse sowie Kleidung können aus Sicherheitsgründen am Einlass auf verbotene Gegenstände kontrolliert werden. Die Kontrolle erfolgt mit deiner Zustimmung. Verweigerst du eine erforderliche Kontrolle, kann dir der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden.
- Die Nutzung von Rollern, Skateboards, E-Scootern, Rollschuhen u.ä., sowie Bobbycars, Bollerwägen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt. Diese sind ebenfalls an der Garderobe abzugeben.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Selbiges gilt für alle weiteren bewusstseinsverändernden Substanzen. Das Rauchverbot umfasst auch E-Zigaretten und E-Shishas. Dampfer sowie Nebelmaschienen u.ä. zählen ebenfalls dazu.
- Eigene Speisen dürfen grundsätzlich nicht mit auf das Veranstaltungsgelände gebracht und dort verzehrt werden. Kleine Snacks wie Obst, belegte Brötchen, Croissants oder Müsliriegel sind hiervon ausgenommen. Ebenfalls erlaubt sind medizinisch notwendige Speisen sowie Babynahrung. Weitere Ausnahmen, z. B. bei Geburtstagen, sind nach vorheriger Absprache mit der Orga möglich.
- Pro Besucher darf eine PET-Flasche oder Dose mit einem Volumen von maximal 0,5 Litern mit auf das Veranstaltungsgelände genommen werden. Je nach Temperatur kann diese Regel durch die

Hausordnung „Yume no Matsuri"

Orga angepasst werden. Alkoholische Getränke sind grundsätzlich nicht gestattet. Glasflaschen und sonstige Glasbehälter sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, da zerbrochenes Glas eine Verletzungsgefahr darstellen kann. Eine Ausnahme gilt für Babynahrung in wiederverschließbaren Gläsern.

- Speisen und Getränke können auf dem Veranstaltungsgelände erworben werden.
- Nur die Veranstaltungsleitung und autorisierte Helfer dürfen an technische Geräte. Die Steckdosen sind dem Veranstaltungspersonal, den Händlern und den Ausstellern vorbehalten. Besuchern ist es nicht gestattet mitgebrachte technische Geräte anzuschließen und aufzuladen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns das Recht vor, betroffene Personen des Geländes zu verweisen. Nach Rücksprache sind in Einzelfällen auch Ausnahmen möglich.
- Im gesamten Bereich der Veranstaltung ist auf Sauberkeit zu achten, des Weiteren bitten wir die Besucher die Wände und Böden nicht zu beschriften, zu bekleben und/oder auf sonstige Art zu verunreinigen. Bei Verstößen werden dem Verursacher anfallende Reinigungs- und Personalkosten in Rechnung gestellt.
- Für Abfälle stehen auf dem Veranstaltungsgelände entsprechende Behälter bereit. Diese dürfen nicht zur Entsorgung von Standabfällen wie Verpackungsmaterialien, Kartonagen oder vergleichbaren Abfällen genutzt werden. Sind diese voll informiert bitte einen der Helfer.
- Auf den Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Bitte hinterlasst diese so, wie ihr sie wieder vorfinden wollt. Seht auch davon ab, diese als Umkleide zu benutzen. Bei Problemen (Verstopfung/Papiermangel/Beschädigung) informiert umgehend einen Helfer oder jemanden von der Orga.
- Offene Feuer, Grillen und Feuerwerkskörper auf dem Veranstaltungsgelände sind strikt untersagt.
- Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Herrenlose oder verdächtige Gegenstände sind dem Veranstaltungspersonal zu melden und dürfen nicht eigenständig geöffnet oder untersucht werden.
- Ballspiele auf dem Veranstaltungsgelände sind zu unterlassen, da die Verletzungsgefahr für andere Besucher und eventuelle Sachschäden zu hoch ist.
- Die Beschallung durch technische Hilfsmittel ist ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt. Hierzu zählen Boomboxen, größere Lautsprecher sowie vergleichbare externe Abspielgeräte. Ausgenommen sind Geräusche oder Musik, die unmittelbar von einem Cosplay oder einer Requisite ausgehen und den Vorgaben unserer Cosplay-Regeln entsprechen.
- Showkämpfe, die außerhalb eines Cosplay-Wettbewerbes o.ä., aufgeführt werden, sind untersagt. Diese stellen außerhalb des geeigneten Rahmens ein Unfallrisiko für andere Besucher sowie mögliche Nachahmer dar.
- Diskriminierendes, beleidigendes, bedrohendes oder belästigendes Verhalten gegenüber anderen Besuchern, Ausstellern, Künstlern, Helfern oder sonstigen an der Veranstaltung beteiligten Personen wird nicht toleriert. Dies gilt insbesondere für rassistische, sexistische, queerfeindliche, ableistische oder anderweitig menschenverachtende Äußerungen und Handlungen. Bei strafrechtlich relevantem Verhalten behalten wir uns vor, den Vorfall zur Anzeige zu bringen.
- Respektiere die persönlichen Grenzen anderer. Berühre andere Personen, deren Kostüme oder Requisiten nicht ohne deren Zustimmung.
- Wir behalten uns vor, Besucher, aber auch akkreditierte Pressevertreter, der Veranstaltung zu verweisen, sollten sie absichtlich die Veranstaltung stören, behindern oder unangemessen auftreten.
- Einzelne Räume, Bereiche oder ganze Gebäudeteile können vorübergehend geschlossen, geräumt oder im Zutritt eingeschränkt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist oder die zulässige Personenkapazität erreicht wurde. In diesem Fall ist den Anweisungen des Veranstaltungspersonals Folge zu leisten und der betroffene Bereich gegebenenfalls zu verlassen.
- Im Notfall ist den Anweisungen des Veranstaltungspersonals sowie der eingesetzten Sicherheits-, Sanitäts- und Rettungskräfte Folge zu leisten.
- Bei Straftaten, die auf dem Veranstaltungsgelände begangen werden, behält sich die Veranstaltungsleitung vor, die Polizei zu informieren und Anzeige zu erstatten.
- Tiere dürfen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden. Ausgenommen sind Assistenztiere (z. B. Blindenhunde), für die ein gesetzliches Zutrittsrecht besteht. Assistenztiere müssen als solche klar erkennbar sein. Im Zweifel sind entsprechende Nachweise vorzulegen. Zugelassene Assistenztiere müssen jederzeit unter Kontrolle ihres Halters stehen.
- Wir übernehmen bei Diebstahl, Verlust sowie beschädigten Gegenständen keinerlei Haftung.

Hausordnung „Yume no Matsuri"

- Die Übernachtung auf dem Veranstaltungsgelände ist grundsätzlich nicht möglich. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass 'Wildes Campen' in Deutschland nicht erlaubt ist und von den Behörden geahndet wird.
- Auf dem Veranstaltungsgelände gelten zusätzlich unsere Cosplay- und Waffenregeln in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- Das Veranstaltungspersonal hat im Zweifel immer das letzte und endgültige Wort.
- Bei Verstoß gegen die angegebenen Regelungen behalten wir uns einen Ausschluss und/oder die Einleitung rechtlicher Schritte gegen betreffende Personen vor.

Wird der Zutritt aufgrund eines schuldhaften Verstoßes gegen die Hausordnung verweigert oder erfolgt aus diesem Grund ein Ausschluss, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

Die Hausordnung sowie die weiteren Regeln können jederzeit durch den Veranstalter angepasst und geändert werden.

Auf dem Gelände des agra Messeparks Leipzig gilt zusätzlich die jeweils gültige Parkordnung des agra Messepark Leipzig. Innerhalb unseres Veranstaltungsbereiches gelten darüber hinaus die Hausordnung sowie die weiteren Regelungen des Yume no Matsuri.

Fundsachen:

Fundsachen sind am Infostand abzugeben. Nach dem Ende der Veranstaltung informieren wir ca. eine Woche später über unsere Website und unsere Social-Media-Kanäle, ohne Fotos, ob Fundsachen abgegeben wurden. Solltest du etwas vermissen, melde dich bitte innerhalb von drei Monaten bei uns.

Schreib uns eine Mail an Fundsachen@yumenomatsuri.de mit einer ausführlichen Beschreibung.

Natürlich hast du bereits während der Veranstaltung die Möglichkeit, dich zu erkundigen, ob etwas abgegeben wurde. Wende dich hierfür einfach an die Helfer am Infostand.

Nach Ablauf der Frist, übergeben wir die Fundsachen an das Fundbüro der Stadt Leipzig.

Stand September 2026